Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 41.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 17. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 16. Januar. Der König hat dem Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Schob zu Posen den Stern zum R. Ad.-Or. 2 Kl. mit Eichenlaub; dem Geh. Hofrath und Hofstaats-Sekretär Bußler zu Berlin den K. Kr.-Or. 2. Kl.; dem Ober-Amtmann Arthur Bieler zu Bankau den Charakter als Amtsrath verliehen.

Am Marien-Gymnasium in Posen ist der ord. Lehrer Dr. Anton Joseph Priem zum Oberlehrer befördert. Der prakt. Arzt Dr. Goos zu Elmshorn ist zum Kreisphysikus des Kreises Ploen unter Anweisung seines Wohnsitzes daselbst ernannt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 16. Januar. Wie der „Polit. Korresp." aus Bukarest mitgetheilt wird, befinden sich vor Widdin keine serbischen Truppen, vielmehr operiren die Rumänen allein gegen Widdin, das sowohl aus den in der Umgebung errichteten Batterien, wie auch von Kalafat aus beschossen wird. Gestern machten die Türken einen Ausfall aus Widdin, der indessen nach mehrstündigem Kampfe zurückgewiesen wurde. Die Belagerungsarbeiten werden von den Rumänen sehr energisch fortgesetzt. — Aus Belgrad wird derselben Korrespondenz berichtet, daß sich Fürst Milan gestern wiederum nach Nisch begeben habe, wo das serbische Hauptquartier bleiben wird.

II. Vorgänge in den kriegführenden Staaten.

Petersburg, 16. Januar. Die „Agence générale Russe" bringt einen Artikel über die augenblickliche Lage vom Gesichtspunkte der Thatsachen, des Rechtes und der Interessen aus. Die Agence erinnert an den Ursprung des Krieges, den Rußland gegen seinen Willen in Folge der hartnäckigen Weigerungen der Türkei, den Rathschlägen und Beschlüssen der auf der Konferenz vereinigten Mächte Folge zu geben, begonnen habe. Die Mächte hätten die Türkei auf die Folgen ihrer Hartnäckigkeit aufmerksam gemacht und sie ihrem Schicksal überlassen. Von diesem Augenblicke an sei für die Mächte nur ihr eigenes Interesse in Frage gekommen. Rußland hätte demnach beim Beginn des Krieges drei Interessen im Auge behalten müssen: Das Interesse der Humanität und das Rußlands, welches die erste Ursache des Krieges war, das Interesse der angrenzenden Staaten und das der anderen Mächte, vorzüglich Englands, welches in löblicher und von Rußland freundschaftlich aufgenommener Absicht gleich anfangs diejenigen seiner Interessen bezeichnet hätte, welche eventuell durch den Krieg berührt werden könnten. Rußland habe diese Interessen zu respektiren versprochen und habe sie respektirt. In der That bliebe der Weg nach Indien, der Suezkanal und Egypten heute wie vordem die ausschließliche Domäne Englands, welche nicht im Entferntesten von Rußland bedroht sei. Bezüglich Konstantinopels sei Rußland heute wie zuvor der Ansicht, daß diese Frage Europa vorbehalten bleiben müsse und daß Konstantinopel unter keinen Umständen einer der großen Mächte gehören dürfe. Die Interessen der angrenzenden Staaten habe Rußland gleichfalls im Kriege respektirt und werde sie ebenso im Frieden vertheidigen, wie auch Oesterreich, das am unmittelbarsten interessirt sei, den dringendsten Anreizungen von Innen, wie von Außen widerstanden habe. Die russischen Interessen seien von Anfang an zusammenhängend mit der humanitären und bulgarischen Frage gewesen. Legitimirt durch die europäische Konferenz sei die Vertretung dieser Rußland überlassen geblieben, weil Rußland allein aus Gründen der Stammesgenossenschaft und der Religion sich entschlossen habe, sein Blut und sein Geld hierfür zu opfern. Sodann handle es sich um die Kriegs-Entschädigung, die jedem siegreichen Kriegführenden für die gebrachten Opfer gebühre. Ein Frieden, welcher diese Interessen gegen eine wiederholte Nöthigung zum Kriege sicherstellt, müsse von Rußland als der kriegführenden Macht, entsprechend dem Völkerrecht, dem Gebrauch und der Billigkeit, direkt geschlossen werden. Bei diesem direkten Abschlusse habe Rußland die Interessen der angrenzenden Staaten und die der anderen Mächte zu wahren, insonders die Englands, welches hauptsächlich dabei interessirt sei, daß keine Veränderung des Standes der Dinge im Orient seinem Wege nach Indien und seinem Einflusse im Orient Eintrag thue. Eine zu Stande gekommene Präliminar-Konvention würde Gegenstand eines Kongresses werden können, um alsdann in die internationalen Verträge überzugehen.

Vom Landtage.

46. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. Januar. Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Friedenthal und verschiedene Kommissare.

(Das Haus ist gut besucht. Die Tribünen sind überfüllt.)

Die Kommisson zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Reorganisation der drei vormals sächsischen Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz hat sich konstituirt. Der Abg. Richter (Sangerhausen) ist Vorsitzender, Abg. Wagener (Stralsund) Stellvertreter des Vorsitzenden und die Abgg. Cremer (Köln) und Reinberg fungiren als Schriftführer.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten. Erster Gegenstand derselben ist das Verzeichniß solcher Petitionen, welche von den betreffenden Kommissionen zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet worden sind.

Auf Antrag des Abg. Kantak wird eine Petition, den polnischen Unterricht in den Volksschulen betreffend, an die Unterrichts-Kommission zurückverwiesen.

Es folgt die Berathung des Antrages der Abgg. Krech und Genossen, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Realberechtigungen.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, in wiederholte Erwägung zu nehmen, ob im Interesse der Förderung der nicht in erwartetem Umfange auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1872 erfolgten Ablösungen der den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Realberechtigungen im Wege der Gesetzgebung von Neuem eine angemessene Frist zur Vermittelung der Ablösung durch die Rentenbanken zu gewähren sei."

Die Abgg. Seydel und Genossen (Fortschrittspartei) beantragen, statt der gesperrten Worte zu setzen: „die zwangsweise Ablösung durch Vermittelung der Rentenbanken herbeizuführen sei."

Nach kurzer Begründung der beiden Anträge durch die betreffenden Antragsteller und nachdem Regierungs-Kommissar Glatzel sich gegen den fortschrittlichen Antrag ausgesprochen, zieht Abg. Seydel sein Amendement zurück und wird hierauf der Antrag Krech mit großer Majorität genehmigt.

Es folgt die Berathung des Antrags der Abg. Bachem und Gen. betreffend die Polizeimaßregeln gegen die Gemeinde Marpingen, Kreis St. Wendel.

Der Antrag lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) der Gemeinde Marpingen (Kreis St. Wendel) die Summe von 4000 Mark zu ersetzen, welche im vergangenen Jahre in Folge Verfügung der Regierung zu Trier durch eine außerordentliche Umlage zwangsweise gehoben worden, um daraus die Kosten außerordentlicher, wider den Willen der Gemeinde ausgeführter Maßregeln zu decken; 2) die Polizeiverordnung des Bürgermeisters Woytt von Alsweiler vom 8. März v. J., wodurch der Zutritt zu dem der Gemeinde Marpingen gehörenden Härtelwalde untersagt wird, außer Kraft setzen zu lassen; 3) gegen die betheiligten Beamten, insbesondere gegen den Bürgermeister Woytt wegen des von ihnen beobachteten gesetz- resp. ordnungswidrigen Verfahrens das Geeignete zu veranlassen.

Als Antragsteller nimmt zunächst das Wort

Abg. Dr. Bachem: Ich bin mir der Schwierigkeiten bei Begründung des vorliegenden Antrages wohl bewußt, unr es liegt mir daher daran, von vornherein Alles auszuscheiden, was diese Schwierigkeiten vermehren könnte. Wir verlangen kein Urtheil über irgend welche Vorgänge, die in das Gebiet des Uebernatürlichen streifen (Aha! Heiterkeit), wir verlangen nur, daß Sie an der Hand des gemeinsamen Landesrechts und auf Grund der Gebote der Billigkeit und guten Sitte dasjenige prüfen, was in Marpingen geschehen ist, und nach geschehener Prüfung das Ansehen dieses Hauses einsetzen für die Beseitigung des schweren Unrechts, welches der braven Gemeinde zugefügt worden (Unruhe), daß Sie Remedur fordern für die schwer schädigenden Polizeimaßregeln und die Rektifizirung von Beamten, von denen sich namentlich der Bürgermeister Woytt aus den verwerflichsten und niedrigsten Motiven . . . (Große Unruhe. Der Präsident fordert den Redner in seinem eigenen Interesse als Antragsteller auf, Angriffe gegen Personen außerhalb des Hauses zu unterlassen. Beifall links.) Ich würde die Ausdrücke nicht gebraucht haben, wenn ich nicht die volle Berechtigung dafür in den Entscheidungsgründen zweier gerichtlichen Erkenntnisse fände, und wenn Herr Woytt nicht die seinem Schutze anvertraute Gemeinde so drangsalirt hätte. Unser Antrag hat es ausschließlich mit den Polizeimaßregeln gegen die Gemeinde Marpingen zu thun, und es kommen deshalb die den historischen Ausgangspunkt bildenden Erscheinungen für denselben gar nicht in Frage. Ich will aber kurz die Stellung der Katholiken diesen Erscheinungen gegenüber präzisiren. Die Möglichkeit dieser Vorgänge resp. Wunder nimmt jeder gläubige Christ an. (Heiterkeit links.) Nach den Bestimmungen des Konzils von Trient soll der nächste Bischof diese Erscheinungen untersuchen und konstatiren, ob Wahrheit oder Täuschung vorliegt. Ein solches bischöfliches Urtheil hat aber niemals den Charakter einer dogmatischen Entscheidung (Sehr richtig! im Zentrum) und verpflichtet nicht. Der Charakter einer dogmatischen Entscheidung liegt sogar dann nicht vor, wenn die höchste kirchliche Autorität in derartigen Sachen ein Urtheil abgiebt. In den Katechismen werden Wunder — und unzählige Wunder sind doch in den 18 Jahrhunderten der Kirchengeschichte geschehen — als Glaubensartikel nicht aufgeführt, die Kirche fordert niemals den Glauben an diese Wunder als eine Pflicht. Im vorliegenden Fall konnte eine bischöfliche Entscheidung nicht eingeholt werden. Der Bischof von Trier ist todt und wegen der Maigesetze konnte bisher kein anderer angestellt werden. (Unruhe.) Betreffs der behaupteten Erscheinungen liegt also eine offene Frage vor, und als solche ist die Angelegenheit auch von allen besonnenen und gewissenhaften katholischen Publizisten behandelt worden. (Widerspruch Sehr richtig! im Zentrum.) Ich lasse deshalb bei meiner Begründung die Erscheinungen völlig außer Betracht. (Sehr richtig! im Zentrum. Heiterkeit links.) Sollten Sie aber auch annehmen, daß betreffs der marpinger Erscheinungen eine Sinnestäuschung (Heiterkeit links) im Spiele sei, sollten Sie sogar einen Betrug annehmen (Sehr wahr, sehr richtig! links) — Sie sehen, ich konzedire Ihnen ja alles Mögliche — so würde unser Antrag dennoch nichts von seiner Berechtigung verlieren. (Sehr wahr! im Zentrum.) Die Verwaltungsbehörden haben einen strafbaren Betrug angenommen, aber die Untersuchung hat keinen Beweis für diese aprioristische Annahme gegeben. Alles, was vorliegt, spricht vielmehr gegen einen Betrug. Dem widerspricht auch der Charakter des Ortspfarrers, der ein sehr ruhiger und durchaus ehrenhafter christlicher Priester ist, dem widersprechen die ganzen Verhältnisse. Allerdings behauptet diesen Betrug die liberale Presse, aber diese Presse hat es nicht gewagt, die thatsächlichen Momente unseres Antrags mitzutheilen, selbst die große „Kölnische Zeitung" nicht. (Hört! hört! im Zentrum.) Schon dieser Umstand spricht für die Richtigkeit unseres Antrages. Außerdem sind bei früheren ähnlichen Erscheinungen die kath. Priester stets eingeschritten und haben da, wo Schwindel vorlag, für Bestrafung der Schwindler gewirkt. Auch dies spricht für unseren Antrag. Und dann stützt sich der erste Theil unseres Antrages auf einen Artikel der „Köln. Volkszeitung" der betreffs seiner thatsächlichen Angabe die Feuerprobe zweier Gerichtsverhandlungen durchgemacht hat. Die liberale Presse hat diese Thatsachen nur entstellt und mit Lügen verbrämt wiedergegeben und ebenso frech und verlogen tritt ein Brochürchen über die Affaire auf, die aus dem Reptilienfonds mit 200 Mk. bezahlt worden ist und das ich zu meinem Bedauern in den Händen der Mitglieder der rechten Seite dieses Hauses sehe. (Heiterkeit.) Ich vermuthe, daß auch die Berichte über die heutige Debatte in der liberalen Presse ebenso tendenziös abgefaßt sein werden (Sehr richtig! im Zentrum) Der Sachverhalt ist nun folgender: Drei Mädchen behaupteten, daß ihnen die Mutter Gottes im Härtelwald erschienen sei. Als auch einige Bergleute die Erscheinung gesehen zu haben behaupteten, versammelte sich bald eine größere Menschenmenge im Walde und betete am Orte der Erscheinung Zuerst bekümmerte sich die Behörde nicht darum, dann plötzlich, als wieder eine große Menschenmenge im Walde betete, trat der Bürgermeister Woytt mit einigen Beamten, ohne sich vorher mit den betheiligten Personen irgendwie in Verbindung zu setzen, hinter die Menge und forderte sie auf Grund des § 116 des Strafgesetzbuchs auf, auseinander zu gehen. Die nach Tausenden zählende Menge konnte dies gar nicht verstehen und wußte gar nicht was vorging. Sofort wurde um Militär telegraphirt. Dies geschah Vormittags und bereits Nachmittags erschien eine Kompagnie Infanterie, welche auf versteckten Seitenwegen zu der Menge geführt wurde, gleichsam als ob es sich um den Ueberfall einer Schanze handle. Ungesehen von der Menge, marschirten die Soldaten über Gemüsefelder, wo sie die Früchte zertraten. An Ort und Stelle gekommen, wurde ein unverständlicher Trommelwirbel geschlagen und auf das Kommando: „Zur Attaque, marsch, marsch, Hurrah!" jagte das Militär mit gefälltem Bajonett die wehrlose Menge, die bisher nichts Ungesetzliches begangen, auseinander, wobei schwere Verletzungen vorkamen. Bei der darauf folgenden Einquartierung der Truppen benahmen sich diese wie in Feindesland, was von zwei preußischen Gerichten bestätigt wurde Redner bestreitet nun, daß die Menge Vormittags die hinter ihrem Rücken erfolgte Aufforderung zum Auseinandergehen verstanden habe und daß Nachmittags, als das Militär anrückte, die Menge noch dieselbe gewesen, so daß dem Trommelwirbel eine nochmalige Aufforderung zum Verlassen des Platzes hätte folgen müssen. Den Trommelwirbel hätten die Soldaten sogar als Kommando zum Laden der Gewehre aufgefaßt und ein Sergeant habe vor Gericht ausgesagt, er habe geglaubt, daß dem Wirbel die übliche dreimalige Aufforderung folgen werde. Dies sei nicht geschehen, vielmehr sofort gestürmt worden auf das Kommando: „Zur Attaque, marsch, marsch, Hurrah!" (Heiterkeit links. Sehr richtig!) Und das Militär ist dann in die wehrlose Menge eingedrungen, die sich bisher keiner Ungesetzlichkeit schuldig gemacht. Wollen Sie jetzt nicht auch lachen, angesichts dieser Szene, deren man sich in der That schämen muß? (Große Unruhe.) Es hat schwere Verletzungen gegeben; wenn Sie (links) die Leute, die man ohne allen Grund gemißhandelt hat, gesehen hätten, wenn Sie gesehen hätten, wie man einen Fuhrmann zum Krüppel geschlagen hat, so daß er nicht einmal die Hand zur Ablegung des Zeugeneides emporheben konnte (pfui, pfui im Zentrum), so würden Sie nicht lachen, Sie würden sich schämen. (Großer Lärm und Heiterkeit) Schämen Sie sich dieser Frivolität . . .

Präsident: Ich richte an den Herrn Abgeordneten die Frage, ob er mit diesem Ausdrucke ein Mitglied des Hauses gemeint hat.

Abg. Dr. Bachem: Die Lachenden!

Präsident: Dann rufe ich den Herrn Abgeordneten zur Ordnung. (Lebhafter Beifall links. Große Unruhe. Abg. Windthorst (Meppen) ruft: Zur Ordnung für die Lacher!)

Präsident: Herr Abg. Windthorst, Sie haben jetzt nicht das Wort. (Viele Stimmen links: Zur Ordnung, zur Ordnung! Große Unruhe.)

Abg. Windthorst (Meppen): Zur Geschäftsordnung.

Präsident: Während einer Rede wird das Wort zur Geschäftsordnung nicht ertheilt.

Abg. Bachem (fortfahrend): Meine Aeußerung wurde provozirt durch das Lachen der Herren (links). Redner sucht nun das stramme Auftreten des Militärs damit zu entschuldigen, daß der Bürgermeister Woytt einen falschen Bericht erstattet habe. Den Hauptmann treffe aber der Vorwurf, sich nicht entsprechend informirt zu haben. Einer der betheiligten Offiziere sei bereits entlassen worden. Der Bürgermeister Woytt hasse Marpingen. Zeugeneidlich sei konstatirt, daß er gesagt: „Ihr Marpinger, ich werde euch zwiebeln," — „ich werde euch treten so gut ich kann." Diese Aeußerungen bekundeten eine Rohheit der Gesinnung, die lediglich eine Folge des Kulturkampfes (Gelächter links) und der Agitation des deutschen Vereins sei. Deshalb habe Herr Woytt auch die Marpinger mit zynischem Behagen quälen lassen. Redner resumirt die Forderung seines Antrages also: die Militärexekution war ungesetzlich, ebenso die dann eingetretene Aufbietung außerordentlicher Polizeikräfte. Der Gemeinde Marpingen sind die in Folge der Affaire entstandenen Unkosten von 4000 Mark zu ersetzen, und den betheiligten Beamten, speziell dem Bürgermeister Woytt gebührt von den vorgesetzten Behörden die entsprechende Ahndung. Der Antrag bewege sich in den allerbescheidensten Grenzen und entschädige die Gemeinde nicht für die erlittenen Quälereien und Drangsalirungen. Er hoffe, daß sein Antrag im Interesse der guten Sitte angenommen werde. (Lebhaftes Bravo im Zentrum. Zischen links.)

Es melden sich 10 Redner gegen und 6 für den Antrag. Zunächst ergreift das Wort

Staatsminister Dr. Friedenthal: Der vorliegende Antrag in Verbindung mit den beigefügten Motiven tadelt das Verhalten der Regierung einerseits darin, daß von vornherein seitens der Behörden angenommen worden, es liege ein betrügischer, strafbarer Schwindel vor und daß infolge dessen die Wege eingeschlagen worden, welche diesbezüglich die Gesetze vorschreiben, und daß andererseits Verwaltungsmaßregeln ergriffen worden seien, welche den Uebelständen in Marpingen in energischer Weise steuern sollten. Die Regierung erachtet diese Klarlegung in allen wesentlichen Punkten für durchaus ungerechtfertigt. Wenn ich versuche, dies nachzuweisen, so werde ich mich bemühen, kein religiöses Gefühl zu verletzen, denn darin stimme ich mit dem Vorredner überein, daß diese Angelegenheit mit Religion und Gottesfurcht gar nichts zu thun hat. (Sehr richtig!) Was die kriminalistische Seite der Angelegenheit betrifft, so ist das eingeleitete Untersuchungsverfahren so gut wie abgeschlossen. Die Erhebung der Anklage steht unmittelbar bevor. Ich meine daher, daß es besser gewesen wäre, das Resultat der Untersuchung und den Richterspruch abzuwarten, ehe man die Sache hier verhandelte (Sehr richtig! links), umsomehr, als man damit 1½ Jahr gewartet hat. (Sehr wahr! links.) Dieser Richterspruch würde eine objektive Grundlage für die Berathung abgeben. Die Staatsregierung hält es für ungeziemend, jetzt in die Untersuchungsakten hineinzugreifen, unmittelbar vor Veröffentlichung der Anklage, und diese hier zu publiziren und zu verhandeln. (Sehr wahr!) Dies wäre nicht vereinbar mit der Stellung der Gerichte in unserem Land. Dadurch wird aber der Regierung eine reiche Fülle von Material entzogen, das den Behauptungen des Vorredners entgegengestellt werden könnte. Die Regierung beschränkt sich darauf, zu konstatiren, daß die Anklage erhoben worden ist wegen Betrugs durch Vorspiegelung von Mutter-Gottes Erscheinungen und damit in Verbindung stehen andere Betrügereien wegen Theilnahme an diesem Vergehen, wegen Aufruhr und Landfriedensbruch. (Hört! hört!) Ob die strafbaren Handlungen vorliegen, darüber wird der Richter entscheiden, das läßt sich heute nicht übersehen, und es wird sich dann zeigen, ob die Regierung das Richtige getroffen, wenn sie von vornherein die Sache als eine kriminalistisch zu behandelnde ansah. Ebenso wird die gerichtliche Untersuchung ja feststellen, ob das Verfahren des Geheimpolizisten so beschaffen gewesen, wie es in den Motiven dargestellt wird. Ein Punkt kann aber jetzt schon als unrichtig zurückgewiesen

werden. In den Motiven wird behauptet, daß Herrn v. Mierscheidt-Hüllessem vom Oberprokurator und Kreislandrath ein Zeugniß ausgestellt worden sei, das ihn als James Marlow legitimirt habe.. Die Sache verhält sich so. Der Geheimpolizist begab sich in den Härtelwald und wurde dort von einem Gendarm wegen Mangels an Legitimation verhaftet. Vor den Oberprokurator geführt stellte er sich als ein zur Entdeckung strafbarer Handlungen abgesandter Geheimpolizist vor, und darauf gab ihm der Oberprokurator ein Attest, worin gesagt war, der sich James Marlow nennende Mann habe sich als unverdächtig erwiesen. Das ist doch wesentlich verschieden von dem, was die Motive sagen. (Heiterkeit im Zentrum.) Die Vorgänge in Marpingen konnten als zufällige und gleichgiltige Dinge nicht angesehen werden, da sie nur ein Glied in der Kette ähnlicher Erscheinungen bilden, denen gegenüber zu treten die Regierung verpflichtet war. Bereits im Jahre 1874 wurde der Bürgermeister Woytt mit Steinen beworfen, allerdings bei anderer Gelegenheit und an einem anderen Orte, weshalb sich militärisches Einschreiten nothwendig machte. Die gerichtliche Untersuchung führte damals zur Verurtheilung von 6 Rädelsführern wegen Aufruhrs Dieser Vorgang gab den Anlaß, daß alle dortigen Behörden angewiesen wurden, derartigen Ausschreitungen gleich beim ersten Auftreten energisch entgegen zu treten und von vornherein den gehörigen Ernst zu zeigen. Im Jahre 1875 wurde zu Esselborn eine Blutschwitzerin zu 2½ Jahren Gefängniß verurtheilt, deren Treiben der dortige Pfarrer allerdings entgegentrat. Das gerichtliche Verfahren führte zur Konstatirung eines abschreckenden Gewebes von Unsittlichkeit, Heuchelei, Betrug und Verleumdung. Alle diese Vorkommnisse wurden im ersten Keime unterdrückt, wie auch andere Bewegungen, die durch sozialdemokratische Agitationen hervorgerufen waren. Die Marpinger Erscheinungen nun, die nur ein Glied dieser großen Kette bilden, datiren von dem Tage, an welchem in Lourdes eine große, feierliche Einweihung einer Kapelle stattfand. Es wurden Medaillen vertheilt, die in Frankreich geschlagen waren, es zirkulirten viele Schriften, kurz, es machte sich eine Erregung des Volksgemüths bemerkbar, die leicht die allergefährlichsten Dimensionen annehmen, sich zu einer epidemischen Volkskrankheit ausbilden konnte. Redner giebt noch verschiedene Beispiele, wo Kinder Muttergotteserscheinungen gehabt haben wollten, aber sofort davon abkamen, sobald die Eltern oder die betreffenden Geistlichen sich ins Mittel legten. So in Gröningen, Berschweiler &c. Dies alles zusammengefaßt, läßt klar erkennen, daß es sich in Marpingen gleich von Anfang an um Vorgänge handelte, denen die Regierung energisch entgegentreten mußte, umsomehr, als dieselben mit Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Uebertretungen der Gesetze verbunden waren und weil, wenn man den Dingen ihren Lauf gelassen, viel schlimmere Uebertretungen, Störungen der öffentlichen Ordnung und härtere Strafen gegen die eigenen Landskinder platzgegriffen hätten. Dieser letztere Gesichtspunkt ist es, von dem aus die Regierung behauptet, daß alle die in dem Antrage bekämpften Maßregeln gerechtfertigt waren. Die Regierung lehnt es ab, auf die Anträge einzugehen und erwartet, daß die Mehrheit des Hauses ihren Standpunkt theilt Was die Erstattung der Polizeikosten betrifft, so kann dem nicht stattgegeben werden, weil die polizeilichen Maßregeln völlig gerechtfertigt waren. Wenn sich Tag und Nacht Tausend exaltirter Menschen versammeln, dann ist Verstärkung und Einschreiten der Polizei geboten umsomehr, als diese abseits stattfindenden Ansammlungen unbedingt unter das Vereins- und Versammlungsgesetz fallen. (Widerspruch im Zentrum.) Als der Bürgermeister Woytt sah, daß die Ansammlungen immer größere Dimensionen annahmen, ließ er sich darüber berichten. Darauf ging er mit dem stellvertretenden Landrath und drei Gendarmen an Ort und Stelle. Dort forderte er auf Grund des § 116 des Strafgesetzbuchs zum Auseinandergehen auf. Nun hat der Vorredner gesagt: die Aufforderung sei hinterrücks, hinter den Leuten geschehen und deshalb nicht verstanden und befolgt worden. Es ist schwer, hier zu beurtheilen, von welcher Seite die Aufforderung am besten hätte erfolgen können. Jedenfalls werden alle Blicke auf die Stelle gerichtet gewesen sein, der man eine besondere Heiligkeit beilegte. Die Beamten hätten also in die Menge eindringen müssen, was schon an sich schwierig gewesen wäre und gewiß zu Exzessen geführt hätte, wenn die Beamten sich an den heiligen Ort begeben hätten. Deshalb die von der Seite aus erfolgende Aufforderung. Und was sollen fünf Beamte gegen die nach Tausenden zählende Menge ausrichten? Man kann annehmen, daß die Versammlung in ihrer Exaltation, in ihrer Ueberzeugung, ein gutes Werk zu thun, keine Neigung gehabt hat, dieser Aufforderung Folge zu leisten, und — was als ein Glück zu betrachten ist — sich zunächst auf passiven Widerstand beschränkte. Wären die Beamten mit Gewalt in die Massen eingedrungen, so würden sie nach Lage der Sache nur einen Aufruhr provozirt haben, der für die Betheiligten schwere Strafen nach sich gezogen hätte. Die Beamten handelten korrekt, wenn sie militärische Hilfe requirirten, um einen Eindruck auf die Menge herbeizuführen. Daß das Militär nun auf dem kürzesten Wege an Ort und Stelle geführt wurde, geschah aus zwei Gründen, einmal ist es militärischer Brauch, den kürzesten Weg zu benutzen, und dann würde man die Bewegung nur gesteigert haben, wenn es geheißen hätte: dort kommt Militär. Von einem Ueberfall, wie der Vorredner meinte, kann also nicht die Rede sein, und wenn die Feldbeschädigung durch den Truppenmarsch groß gewesen, wären sicher Beschwerden darüber eingelaufen. Das weitere Verhalten des Militärs an Ort und Stelle war völlig gesetzlich. Als das Militär angekommen, versuchte nach dem mir vorliegenden Berichte der Führer der Truppen, eine Aufforderung an die Menge zu richten. Aber bei dem Geräusch, welches die nach Tausenden zählende betende Menge hervorbrachte, wäre diese Aufforderung nicht zu hören gewesen. Darauf verfuhr er ganz so, wie es das Gesetz vorschreibt. Dasselbe bestimmt: Sollte der Volkshaufen so zahlreich sein, daß ein Zuruf gewöhnlicher Art nicht verständlich sein würde, so ist durch Trommelschlag oder Trompetenschall ein Zeichen zu geben. Dieses Gesetz befolgte er, und dies hat der Vorredner als das Signal zum Schwärmen bezeichnet, — so war es wohl (Heiterkeit). Daß die Gewehre geladen worden seien, hat der Vorredner nicht behauptet. Soviel ich weiß, ist es nicht geschehen. Wäre es aber auch geschehen, so ist doch davon kein Gebrauch gemacht worden. Ich glaube es aber nicht. Es ist außerordentlich schwierig, bei der großen Menge von Details das alles genau zu wissen. (Unruhe.) Das Zeichen aber, welches das Gesetz vorschreibt, ist erfolgt, ohne daß die Menge auseinanderging. Man will hierbei verschiedene Rufe aus der Menge gehört haben. Die eine Version von dem, was man gehört haben will, geht dahin: „Weichet nicht euren Feinden! Die Mutter-Gottes wird euch schützen!“ Ein anderer Theil bestreitet das und sagt, der Zuruf habe gelautet: „Betet, die Mutter-Gottes wird euch schützen!“ Ich nehme die letztere, mildere Version an, die viel weniger aufreizend lautet als die erste. Der Glaube aber, daß ihnen infolge des Gebets eine höhere, übernatürliche Macht zu Hülfe kommen möchte, ist ein sehr schwerwiegendes Moment, weil es geeignet war, die Leute beisammen zu halten und nicht das zu thun, was hier Gesetz und Vernunft forderten, zunächst nach Hause zu gehen. So lag die Sache. Es wurde dann eine Attaque gemacht, es wurde gedrängt auf die Leute und dabei mögen in der That einige Verletzungen vorgekommen sein, die ich meinerseits sehr beklage, so leicht oder schwer sie sein mögen. Das schwerste und betrübendste Gefühl dabei ist, daß Mitbürger von Mitbürgern verletzt wurden. Ich theile diesbezüglich ganz den Standpunkt des Vorredners. Es muß aber immerhin anerkannt werden, daß erhebliche und bedeutende Folgen nicht eingetreten sind, daß wohl einige Verletzungen durch Bajonettstiche vorgekommen, daß aber, soweit das Material reicht, schwere Folgen nicht eingetreten sind. Außerdem soll bei dem Durcheinander, bei der nothwendig folgenden Stockung Jemand den Arm gebrochen haben. Aber hier ist Niemand ein besonderer Vorwurf zu machen, wenn man bedenkt, daß die militärische Macht auf Tausende exaltirter Menschen eindringt. Von Freude am Einschreiten und von Freude an brutaler Gewalt kann hier nicht die Rede sein. Es war nothwendig, die militärische Macht aufzuwenden, weil die Verwendung ungeeigneter Polizeikräfte dazu geführt hätte, viel schlimmere Folgen herbeizuführen. Was nun die späteren Verwendungen von Polizeimannschaften betrifft, nachdem das Militär entfernt war, so ist es nicht schwer, die Nothwendigkeit und Gesetzlichkeit dieser Maßregel darzuleben, wenn man erwägt, wie erbittert die Gemeinde war, daß auf die Gensdarmen mit Revolvern geschossen wurde (Hört! hört!). Wenn man erwägt, daß Tausende von Fremden dorthin kamen, daß viele Gastwirthschaften daselbst errichtet wurden, so wird man einsehen, daß es nothwendig war, ortspolizeiliche Einrichtungen zu treffen und weil das Gesetz vom 11 März 1850 der Staatsregierung diese Befugniß giebt, so hat sie davon Gebrauch gemacht. Ich komme nun auf die minder relevante polizeiliche Verordnung, das Verbot des Betretens des sogenannten Härtelwaldes betreffend. Diese Verordnung verfolgt den Zweck, den Unfug, der sich an die dortigen Vorgänge geknüpft hat, zu unterdrücken. Die Gesetzlichkeit dieser Maßregel ist von den Gerichten wiederholt anerkannt worden, was aber die Nothwendigkeit anbetrifft; so werden wie ich hoffe, die Tage kommen, wo man der Regierung danken wird, daß sie das Eigenthum der Gemeinde konservirt hat. Was das Verhalten des Militärs betrifft, so bin ich darüber zu urtheilen außer Stande. Haben einzelne Offiziere und Soldaten gethan, was nicht recht ist, so ergreift man die Beschwerde und zwar unmittelbar, nachdem die Dinge erfolgt sind und nicht erst anderthalb Jahre nachher. (Sehr richtig.) Leider liegt es im Menschen, daß, wenn auch Maßregeln richtig angeordnet sind, sie oft von untergeordneten Beamten nicht richtig ausgeführt werden. Uebrigens werden auch diese Dinge jetzt durch den Richter entschieden werden. Ebenso liegt die Sache bezügl. des Bürgermeisters Woytt, dessen Handlungsweise allerdings strafbar war, aber nicht so strafbar, daß man genöthigt gewesen wäre, über den ganzen Mann den Stab zu brechen. Es handelt sich aber hier nur darum, ob die Maßregeln der Staatsregierung nothwendig und gesetzlich waren. Ich behaupte Beides und hoffe Ihnen dies nachgewiesen zu haben. Ich glaube, die Regierung durfte nicht anders handeln, ohne sich einer schweren Verantwortlichkeit schuldig zu machen. Die Regierung mußte der fortschreitenden Exaltation der Gemüther vorbeugen und deßhalb Maßregeln treffen, welche der weiteren Ausdehnung dieser Dinge entgegenzutreten geeignet waren. Von diesem Standpunkte aus lehnt die Regierung die Anträge ab und bittet das Haus dasselbe zu thun. (Lebhafter Beifall)

Abg. Sello (Vertreter von Saarbrücken und St. Wendel) widerlegt in längerer Ausführung die Behauptungen des Abg. Bachem, bleibt aber wegen seiner leisen und undeutlichen Aussprache oft auf der Journalistentribüne fast unverständlich. Als Referent des Zuchtpolizeigerichts in Saarbrücken habe er Einsicht in die sämmtlichen Anklageakten nehmen können und sei mithin im Stande, authentische Berichtigungen zu ertheilen. So sei die dreimalige Aufforderung zum Auseinandergehen von den Volksmassen sehr wohl gehört, aber von den Männern mit Hohnlachen, von den Frauen durch lauteres Singen erwidert worden. (Hört! Hört! Links.) Geradezu abenteuerlich sei die Behauptung des Centrumsantrages, als habe das Einschreiten des Militärs einem Ueberfall geglichen; die tobende Menge habe einfach den Trommelwirbel übertönt und gerade hieraus habe man deutlich entnehmen können, daß die Bewegung nicht eine spontane, sondern wohl geplant und dirigirt war. Demgemäß sei auch das Verfahren der Behörden in Uebereinstimmung mit dem Minister als ein durchaus gesetzliches zu bezeichnen. Die lange Dauer der Untersuchung erkläre sich sehr einfach daraus, daß man es nicht nur mit dem planmäßigen Widerstande der Bevölkerung, sondern auch mit einer geschlossenen Organisation von klerikalen Geheimpolizisten (Hört! Hört! Gelächter im Centrum) zu thun gehabt hätte. Bezüglich des mehrerwähnten Frauenzimmers müsse allerdings zugegeben werden, daß sie wegen ungebührlichen Betragens im Bureau des Bürgermeisters Woytt von diesem etwas gewaltsam hinausgebracht worden sei. (Große Heiterkeit im Centrum; Rufe: Ja wohl!) Bezüglich des Bürgermeisters Woytt wolle er noch hervorheben, daß eine Adresse zu dessen Gunsten auch von vielen geachteten Katholiken Marpingens und St. Wendels unterzeichnet ist (Rufe im Centrum: deutscher Verein! Gelächter! Bravo links!).

Abg. Kaufmann erklärt, daß auch er nur mit wenig Behagen die begründeten Beschwerden einer viel geplagten Gemeinde vortragen könne. Redner hebt besonders den zweiten Punkt des Antrages, betreffend die Schließung des Härtelwaldes und die damit in Verbindung stehende Thätigkeit des Geheimpolizisten hervor. Was dem Amtseifer und dem Scharfsinn der rheinischen Juristen nicht gelungen war, das sollte die Klugheit eines berliner Geheimpolizisten leisten. In diesem Kriminal-Kommissarius von Meerscheidt-Hüllessem habe man wahrscheinlich eine große Kapazität vermuthet; daß das nicht der Fall gewesen sei, habe die Bevölkerung von Marpingen sehr bald herausgefunden, namentlich aus der Unkenntniß der elementarsten katholischen Satzungen habe sich für den Pfarrer Neureuter sehr bald Gewißheit ergeben, daß man es hier mit einem Spion zu thun habe. Nach vierzehn Tagen habe denn der Herr Baron auch die Maske abgeworfen und sich als Berliner gezeigt. (Heiterkeit im Zentrum.) Redner schildert nun im weiteren Fortgange seiner Rede die Willkürlichkeiten und Uebertretungen, deren sich der genannte Kommissarius schuldig gemacht habe und er habe sogar eine Aufforderung an die „staatstreuen“ Marpinger gerichtet (Gelächter im Zentrum, Unruhe links), die natürlich fruchtlos gewesen sei Auf die Frage der Schließung des Waldes zurückkommend, hebt Redner hervor, daß man urplötzlich eine Nadelholzkultur im Härtelwalde eingerichtet habe, um jede Ansammlung von Menschen in demselben zu verhindern. Aber es werde auch das Aufgebot der Förster gegen die Besucher der Gnaden Quelle keinen Erfolg haben, denn schon im April würden die Pilgerzüge wieder beginnen. In den von der Regierung befolgten Maßregeln zeige sich die bedauerlichste Folge der Kulturkampfbestrebungen; die Anträge seiner (Redners) Partei seien im wahren Sinne des Wortes eine goldene Brücke, welche sich der Staat baue. Redner schließt mit der Verlesung eines gegen die Geheimpolizisten gerichteten Reskriptes des Ministers v. Kamptz aus dem Jahre 1822, das trotz des damaligen absoluten Regiments von solchen Beamten weniger habe wissen wollen, als der jetzige „sogenannte“ Konstitutionalismus. (Bravo im Zentrum, Widerspruch links.)

Vom Abg. v. Schorlemer-Alst ist der Antrag eingegangen: den Antrag Bachem an die durch 7 Mitglieder zu verstärkende Gemeindekommission zu verweisen.

Abg Lipke: Er wolle dem Vorredner nichts erwidern, weil seine Ausführungen mit den Anträgen, welche gestellt sind, gar nichts zu thun haben. (Oho!) Es handle sich hier nur um die beiden Fragen: mußte die Staatsregierung annehmen, daß hier ein Verbrechen vorliege und hat sie zur Entdeckung des Verbrechens gesetzliche Maßregeln angewendet? Ob diese Maßregeln geschickt waren, sei eine andere Frage. Hierbei wolle er vorausschicken, daß er nicht zu Denjenigen gehöre, welche annehmen, daß alle die Leute, die eine Wundererscheinung gesehen haben wollen, von vornherein Betrüger seien, andererseits werde man aber auch nicht in Abrede stellen, daß der Wunderglaube des Volkes vielfach durch Betrug ausgebeutet werde, und daß dagegen strenge Vorschriften erforderlich seien. Daß ein Betrug vorliege, sei außer allem Zweifel, denn die Kinder in Marpingen hätten sich nicht damit begnügt, die Muttergottes zu sehen, sondern auch den Teufel (Heiterkeit), und als die Kinder gefragt wurden, wie denn der Teufel aussehe, hätten sie geantwortet: schwarzweiß. (Schallendes Gelächter) Redner führt dann aus, daß die Behörden sich den Vorgängen in Marpingen gegenüber von Anfang an ziemlich zurückhaltend benommen hätten, daß das weitere strenge Auftreten derselben durch die Wallfahrer selbst veranlaßt worden sei. Der Redner hebt demnächst besonders hervor, welchen schlechten Eindruck es machen müsse, wenn Mitglieder hoher Familien, wie der Abg. Prinz Radziwill, durch ihr Verhalten Veranlassung gäben, daß man ihnen den Vorwurf römischer und polnischer Sympathieen machen könne. Er schließt mit der Erklärung, daß er sehr viele und fromme katholische Geistliche gesprochen habe, welche entrüstet waren über den marpinger Schwindel, und daß die Antragsteller ihrer Religion einen elenden Dienst damit erwiesen hätten, daß sie diese Angelegenheit hier zur Sprache brachten.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Als Antragsteller erhält das Wort der Abg. Windthorst (Meppen). Derselbe erwidert dem Vorredner, daß er mit seiner Schlußbemerkung Recht haben würde, wenn man von vornherein überzeugt wäre, daß hier ein betrügerischer Schwindel vorliege und wenn zur Entdeckung dieses Schwindels jedes Mittel erlaubt sei. Was den ersten Punkt anlange, so habe der erste Redner den Standpunkt klar dargelegt, welchen jeder Katholik den Wundererscheinungen gegenüber einnehme; freilich gebe daraus hervor, daß man solche Erscheinungen nicht für ganz unmöglich halte. (Aha!) Zur Bestätigung seiner Behauptung beruft Redner sich auf Aussprüche von Schopenhauer, Fichte und Rousseau. Ob nun solche Erscheinungen in Marpingen vorgekommen seien, das wisse er nicht (Aha!), und von kompetenter kirchlicher Seite habe eine Untersuchung nicht eingeleitet werden können, weil die schönen Maigesetze es unmöglich gemacht hätten, die Bischofsstühle zu besetzen. Er habe deshalb auch gar keine Veranlassung, über die Frage, ob eine Erscheinung vorhanden gewesen, auch nur nachzudenken, und nur sehr unphilosophische Leute könnten über derartige Anführungen lachen. Für ihn komme es indeß nur darauf an, ob die Staatsregierung den Erscheinungen gegenüber, welche stattgehabt haben sollen, das Richtige vorgekehrt habe, und diese Frage müsse er absolut verneinen. Es handle sich hier einfach darum, ob eine Gemeinde unseres Vaterlandes durch die Maßregeln der Regierung an den Bettelstab gebracht werden dürfe (Sehr richtig! Widerspruch), und das dürfe und könne das Haus nicht zugeben. Ob die Antragsteller mit ihrem Antrage einen Erfolg haben werden, das stehe auf einem anderen Blatte, aber wenn sie auch heute abvotirt würden, so seien sie darum noch nicht geschlagen. Wenn die Erzählungen wahr seien, welche die bekannten schwäbischen Pastoren über die Unterhaltung mit dem Fürsten Bismarck veröffentlicht hätten, so sei der Fürst anderer Ansicht als der Minister Friedenthal, da er meine, daß man derartige Dinge nicht durch Polizeimaßregeln, sondern nur durch Belehrung beseitigen könne. Fürst Bismarck nehme hier denselben Standpunkt ein, wie ihn der Kaiser Napoleon den Vorgängen in Lourdes gegenüber eingenommen habe. Dort sei der Zusammenfluß von Menschen noch weit größer gewesen als in Marpingen und man habe nicht vernommen, daß irgend welche Unordnungen vorgekommen seien. Die Methode unserer Regierung bestehe aber in nichts Anderem, als in Polizeimaßregeln. Ideen bekämpfe man indessen nicht mit Bajonetten, selbst nicht in dem kleinen Marpingen. Mit den allgemeinen Gesichtspunkten des Ministers sehe es schlecht aus; ein allgemeiner Gesichtspunkt liege allerdings vor und das sei der, daß man geglaubt habe, daß man in der Hitze des Kulturkampfes gegen die Manifestationen des katholischen religiösen Gefühls einschreiten müsse (Widerspruch). Er habe die Ueberzeugung, man lechze ordentlich nach dem Augenblicke, wo man die Katholiken mit Kanonen bedrohen könne. (Großer Lärm.) Redner behauptet dann, daß die an die Menge in Marpingen gerichtete Aufforderung nicht in gehöriger Form geschehen sei. Der Minister habe gefragt, ob sich der Beamte denn an die Stelle der Erscheinung hätte stellen sollen. Ja, wenn der Mann Courage hätte, dann hätte er sich daselbst aufstellen müssen. (Schallendes Gelächter.) Auch sei das Militär auf Umwegen vorgegangen, während doch ein ordentliches Militärkommando gerade auf sein Ziel losgeht. Statt dessen habe man die Leute im Rücken überfallen. Wenn man derartige Dinge mit Gleichgiltigkeit ansehe, so erfülle man seine Pflicht schlecht. Die Staatsregierung aber sollte, wenn solche Thatsachen zur Sprache gebracht werden, wie heute geschehen, nicht erst Beschwerden abwarten, sondern die Thatsachen einfach untersuchen lassen und gegen die betreffenden Beamten einschreiten. Redner kommt in seinen weiteren Ausführungen auch auf die bekannte christlich-soziale Versammlung in Berlin zu sprechen, in welcher der Sozialdemokrat Most dem Hofprediger Stöcker erklärte, daß di Tage des Christenthums bereits gezählt seien und daß man dem Pfaffenthum bald zurufen werde: Mach' Deine Rechnung mit dem Himmel, denn Deine Uhr ist abgelaufen! „Ich sage“, bemerkt Redner, „ein Staat, der betende Männer mit Bajonetten angreift und solche Aeußerungen in Versammlungen ruhig geschehen läßt, muß untergehen!“ (Gelächter und Unruhe). Weiter führt er aus, daß die vielgenannte Polizeiverordnung in Eigenthumsrechte eingreife und deshalb beseitigt werden müsse. Den dritten Punkt des Antrages anlangend, so bedauert Redner, daß der Minister das Verfahren des Regierungs-Präsidenten mit keiner Silbe gemißbilligt habe und bespricht dann seinerseits noch das ungesetzliche Vorgehen des Bürgermeisters Woytt, dessen Rücksichtslosigkeit er auf's Schärfste mißbilligt. Zum Schluß empfiehlt er die Annahme des Antrages Schorlemer auf Verweisung des Antrages Bachem an die Gemeindekommission.

Nach unwesentlichen persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Sello, Lipke und Windthorst (Meppen) wird zur Abstimmung geschritten, und zuerst der Antrag des Abg. v. Schorlemer-Alst und alsdann der Antrag der Abgg. Bachem und Genossen selbst mit allen gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt.

Darauf wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Dritte Lesung einer Anzahl kleinerer Gesetze, die Kreisverfassung für Lauenburg, Petitionen &c.) Schluß 5¼ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

§ **Berlin**, 16. Januar. In der Sonntagssitzung der Justizgesetzkommission wurde der § 41 des Ausführungsgesetzes angenommen. Eine längere Diskussion veranlaßte der § 42, welcher, in Anwendung der im § 9 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz gegebenen Fakultät, das Oberlandesgericht zu Berlin ausschließlich als zuständig erklärt für Revisionen gegen die Urtheile erster Instanz der Strafkammern in Sachen, in welchen ausschließlich das Rechtsmittel auf Verletzung einer landesgesetzlichen Rechtsnorm gestützt wird, sowie für Revisionen gegen Urtheile der Strafkammern in der Berufungsinstanz und über alle Beschwerden gegen Entscheidungen der Strafkammern, sofern eine nach Landesrecht strafbare Handlung den Gegenstand der Untersuchung bildet. Diese Bestimmung wurde theils angegriffen, weil den übrigen Oberlandesgerichten dadurch fast jede Thätigkeit in Strafsachen entzogen würde, theils weil man die Rechtseinheit auch für das Landesstrafrecht durch das Reichsgericht aufrecht erhalten wissen wollte. Der § 42 wurde mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt und eine Resolution dahin mit großer Mehrheit angenommen, die königl. Staatsregierung aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß, soweit das Bedürfniß nach einheitlicher Rechtsprechung in der Revisions-Instanz für Landesstrafsachen sich ergiebt, durch reichsgesetzliche Regelung die Zuständigkeit des Reichsgerichts begründet werde. — In der Montagssitzung setzte die Kommission die Diskussion über die Stellung der Staatsanwaltschaft fort. Gegenüber der Regierungsvorlage, welche entsprechend dem bisher in den altpreußischen Provinzen geltenden Recht, und im Anschluß an die nach den Reichsgesetzen den Reichsanwalten angewiesene Stellung, sämmtliche Staatsanwalte als nicht richterliche den Weisungen der Vorgesetzten unterworfene Beamte hinstellt und jederzeit ihre Versetzung in den Ruhestand mit Wartegeld zuläßt, wurde das hannoversche System von mehreren Mitgliedern empfohlen, wonach die Kronanwalte ihr Amt nicht als ständiges, ihnen unwiderruflich übertragenes nicht richterliches führen, sondern kraft jederzeit widerruflichen Auftrags auf dem Besoldungsetat der Richter stehen, in demselben zu den höheren Gehältern mit fortrücken, außer ihrem Gehalt eine Stellenzulage beziehen, und bei Zurücknahme des Auftrages unter Wegfall der Stellenzulage bei einem Gericht nach ihrem Dienstalter eintreten. Die Mehrheit der Kommission entschied sich für das altpreußische System, jedoch mit der Modifikation, daß jeder einstweilig in den Ruhestand versetzte Staatsanwalt auf sein Verlangen in einem seinem Dienstalter entsprechenden Richteramt angestellt werden, sich aber andererseits auch die Anstellung in einem solchen Richteramt gefallen lassen muß. Die ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten sollen den Titel Oberstaatsanwalt (nicht Generalstaatsanwalt), die ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten den Titel „erster Staatsanwalt“ (nicht Oberstaatsanwalt), die übrigen den Titel „Staatsanwalt“ führen (§ 51). Sämmtliche Oberstaats- und Staatsanwalte werden vom König ernannt (§ 52); sie sind nicht richterliche Beamte (§ 53). Bezüglich der Amtsanwälte wurden folgende Bestimmungen angenommen:

Die Amtsanwalte werden auf Widerruf ernannt (§ 54). Die Geschäfte des Amtsanwalts können von dem Justizminister einem Staatsanwalt, einem Gerichtsassessor, sofern derselbe nicht mit richterlichen Geschäften betraut ist, oder einem Referendar übertragen werden (nicht auch einem Amtsrichter.) Insoweit diese Befugniß nicht zur Anwendung kommt, erfolgt die Ernennung des Amtsanwalts nach Anhörung des Regierungspräsidenten durch den Ober-Staatsanwalt (nicht umgekehrt, wie die Regierungsvorlage will) (§ 55.) Vorsteher der Gemeindeverwaltung am Sitz des Amtsgerichts sind verpflichtet, die Geschäfte eines Amtsanwalts zu übernehmen, sofern nicht die örtliche Polizeiverwaltung königl. Behörden übertragen ist. Wird von der Gemeindebehörde eine andere geeignete Person oder zum Stellvertreter in Vorschlag gebracht, so ist diese zum Amtsanwalt zu ernennen (§ 56). Die Anwalte erhalten aus der Staatskasse eine als Pauschquantum festzusetzende Entschädigung. Die Festsetzung erfolgt nach Maßgabe des Geschäftsumfanges durch die Justizverwaltung (§ 57). Die Kommission ging bei ihren Beschlüssen davon aus, daß die Amtsanwalte nur als staatliche Justizorgane aufgefaßt werden könnten, deshalb sowohl die Kosten der Staatskasse zur Last gelegt werden müßten, als auch die Ernennung durch ein Organ der Justizverwaltung (Oberstaatsanwalt) zu erfolgen habe. Die Regierungsvorlage hatte in ersterer Beziehung für den Fall des §. 56 die Kosten den Gemeinden zugewiesen. Mit Ablehnung dieses Vorschlags sind die §§ 58—60 hinfällig geworden. Die §§. 61 und 62 wurden unverändert angenommen. In §. 63 wurde bestimmt: Die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber werden durch Gesetz, die Geschäftsverhältnisse durch den Justizminister bestimmt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 16. Januar.

— Der „Reichs-Anz." publizirt eine kaiserliche Verordnung, vom 14. d. wonach der Reichstag berufen wird, am 6. Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten.

— Wie die „Voss. Ztg." schreibt, sind den Kreisgerichts-Direktoren Seitens des Justizministeriums die stenographischen Unterrichtswerke Stolze's mit der Aufforderung zugeschickt, den Gerichtsschreibern das Studium der Stenographie dringend anzurathen, da dieselbe nach Einführung der neuen Gerichtsverfassung für die zu bestellenden Gerichtsschreiber von besonderem Vortheil sein dürfte. Den Anlaß zu dieser Verfügung hat ein Gesuch des Stolze'schen stenographischen Vereins zu Berlin um Einführung der Stenographie innerhalb der Justizverwaltung gegeben.

— In der Plenarsitzung des Bundesraths vom 15. d. wurden die Entwürfe eines Gerichtskosten-Gesetzes und der Gebühren-Ordnungen für Gerichtsvollzieher, sowie für Zeugen und Sachverständige; sowie der Entwurf eines Gesetzes über die Beglaubigung öffentlicher Urkunden, eingebracht und an die betreffenden Ausschüsse überwiesen. Die Nachweise über die bei den deutschen Münzstätten im Jahre 1876 erfolgten Gold- und Silber-Ausprägungen wurden zur Kenntniß genommen. Hiernächst wurde von Preußen der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Tabaks vorgelegt. Sodann erfolgten Mittheilungen, betreffend die Verlängerung des Handelsvertrags mit Italien und die Resolution des Reichstages wegen Aufstellung einer statistischen Uebersicht über die in den einzelnen Bundesstaaten zur Erhebung kommenden Stempelsteuern ꝛc. Hierauf wurden die Entwürfe zu den Etats der Verwaltung des Reichs-Heeres, der Marine-Verwaltung, der Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern und an Wechselstempelsteuer, der Post- und Telegraphen-Verwaltung, des Reichskanzlers, des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen und des Auswärtigen-Amtes auf Grund der Ausschußberichte festgestellt.

— S. M. Glattdecks-Korvette „Medusa", 9 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Hollmann, hat am 9. Dezember 1877 Para verlassen, ankerte am 19. desselben Monats auf der Rhede von Bridgetown (Barbadoes), ging am 22. Nachmittags in See, erreichte am 23. Morgens Kingstown-Rhede (St. Vincent) und beabsichtigte am 3. d. die Reise nach St. Thomos fortzusetzen. — S. M. Kanonenboot „Nautilus", 4 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Valois, ist, von Nagasaki kommend, am 11. Dezember 1877 Morgens in Hongkong eingetroffen.

Fulda, 15. Januar. Kürzlich war hier der Oberpräsident von Hessen, Frhr. v. Ende anwesend, und seine Anwesenheit gab, wie berichtet wird, dem Bisthumsverweser Hahne Veranlassung, wider den als streng anti-ultramontan bekannten hohen Beamten einen Kulturkampfseitenhieb auszuführen, indem er bei dem gemeinschaftlichen Souper gelegentlich eines humoristischen Toastes auf den Gast dem Ausdruck der Freude darüber, „daß Letzterer endlich unter uns sei", die zweideutige Wendung gab, welche das „unter" mit sub statt inter übersetzen ließ. Herr v. Ende ließ in seiner Erwiderung deutlich durchblicken, daß er die Anspielung wohl verstanden hatte. Er kenne genau, so replizirte er, und zwar wie versichert wird, fast wörtlich, den Posten, auf den der König ihn gestellt habe, und werde in Wahrung seiner Rechte sowie in Erfüllung seiner Pflichten keinen Schritt von dem ihm vorgezeichneten Pfade abweichen; jedenfalls dürfte niemals eine Partei erwarten, daß er sich deren Sonder-Interessen oder unberechtigten Forderungen unterordnen werde. An Herrn Hahne war nun die Reihe, sich, so gut es gehen wollte, zu entschuldigen und seinen Toast anders zu interpretiren.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Januar.

r. **Personal-Veränderungen im 5. Armee-Corps.** Hoffmann, Sec.-Lieut. im 1. Westpr. Grenadier-Regt. Nr. 6 und Adjutant des Bezirks-Kommandos Posen zum Prem.-Lieutenant befördert. Ruprecht, Sec.-Lieutenant von der Kav. des Landwehr-Bataillons Jauer, Müller I., Sec.-Lieutenant von der Kav. des Landwehr-Bat. Liegnitz, Wihard, Sec.-Lieutenant von der Kav. des Landwehr-Bat. Hirschberg, zu Prem.-Lieutenants befördert. Jaenicke, Vize-Feldwebel vom Landwehr-Bat. Liegnitz zum Sec.-Lieut. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Füsilier-Regts. Nr. 90 befördert. Seiffert, Unteroffizier vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1 zum Portepéefähnrich befördert. Frieß, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier vom Westfäl. Feld-Art.-Regiment Nr. 7 als Abtheilungs-Kommandeur in das Niederschl. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 5 versetzt. Eisenhardt, Hauptmann im 2. Westfäl. Feld-Art.-Regt. Nr. 22 unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 1. Feld-Artillerie-Inspektion als Batterie-Chef in das 1. Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 versetzt. Rudolph, Hauptmann und Batterie-Chef im Schleswigschen Feld-Art.-Regt. Nr. 9 als Adjutant zur 1. Feld-Art.-Inspektion kommandirt. Schlüter, Sec.-Lieut. vom Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 11 in das Pos. Feld-Art.-Regt. Nr. 20 versetzt. Philipp, Major und Abtheilungs-Kommandeur vom Pos. Feld-Art.-Regt. Nr. 20 unter Stellung à la suite des Regiments, zum etatsmäßigen Mitgliede der Artillerie-Prüfungs-Kommission ernannt. Otto, Hauptmann und Batterie-Chef von demselben Regt. zum Major, Feyerabend, Prem.-Lieutenant zum Hauptmann und Komp.-Chef, Teßmar, Sec.-Lieutenant zum Prem.-Lieutenant befördert. Kaulbach, Major von demselben Regiment zum Kommandeur der 1. Abtheilung ernannt. Gustke, charakt. Major à la suite des Niederschl. Feld-Art.-Regts. Nr. 5 und Chef der Lehr-Batterie der Artillerie-Schießschule, ein Patent seiner Charge erhalten. Der Abschied ist bewilligt: dem Prem.-Lieutenant v. Wiedebach u Nostitz-Jaenkendorf von der Res. des 1. Hessischen Husaren-Regts. Nr. 13, aus dem Bezirk des Landwehr-Bat. Muskau, mit dem Charakter als Rittmeister und der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform, dem Sec.-Lieutenant Kaebsch von der Inf. des Landwehr-Bat. Samter mit dem Charakter als Prem.-Lieutenant, dem Sec.-Lieutenant v. Jaraczewski von der Kav. des Landwehr-Bat. Kosten, dem Sec.-Lieutenant Dihrberg von der Kav. des Landwehr-Bat. Rawitsch, diesem mit dem Char. als Prem.-Lieutenant.

§ **Aussetzung.** Gestern Nachmittag wurde auf dem St. Adalbert-Kirchhofe (neben der Kirche) ein etwa 6 Wochen altes Kind weiblichen Geschlechts noch lebend, in Leinen gewickelt, aufgefunden. In der Wohnung des Balgentreters der Kirche, wohin das Kind geschafft wurde, ist es bald darauf gestorben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, Mittwoch, 16. Januar, Nachm. Wochenausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	275,654,890	Abnahme	4,553,920	Fl.
Metallschatz	137,453,688	unverändert.		
In Metall zahlbare Wechsel .	11,340,579	Abnahme	85,089	„
Staatsnoten, die der Bank gehören	3,640,166	Zunahme	1,372,288	„
Wechsel	104,327,842	Abnahme	5,118,732	„
Lombard	27,078,800	Abnahme	891,400	„
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe . .	1,646,933	Abnahme	151,667	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 9. Januar.

Telegraphische Nachrichten.

Elberfeld, 15. Januar. In Sachen der Rheinischen Effektenbank ist hier seit mehreren Tagen in zweiter Instanz verhandelt worden. Die Verhandlungen sind einer Meldung der „Elberfelder Ztg." zufolge heute beendet worden. Es wurden gegen sämmtliche Angeklagten dieselben Strafen beantragt, wie bei der erstinstanzlichen Verhandlung am 31. Juli 1876. Das Urtheil wird am 31. d. publizirt werden.

Rom, 15. Januar. Der König empfing heute eine Deputation der Munizipalität von Turin, welche ihm die Bitte vortrug, daß die Hülle des Königs Viktor Emanuel in der Superga-Kirche beigesetzt werde. In seiner Antwort sprach der König seine Befriedigung über den Beweis der Zuneigung der Stadt Turin für seinen Vater und sein Haus aus und fügte hinzu, daß das von seinem Herzen dargebrachte Opfer ein großes sei, wenn er einwillige, daß die Beerdigung seines Vaters in Rom stattfinde; doch bringe er das Opfer, welches das nationale Gefühl fordere. Weiter sagte der König, er habe angeordnet, daß der Degen Viktor Emanuels und seine in den Unabhängigkeitsschlachten erworbenen Auszeichnungen nach Turin gebracht würden. Die Königin von Portugal ist heute Abend hier eingetroffen. — Der Großherzog von Baden hat seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm, beauftragt, ihn bei der Leichenfeier zu vertreten. — Der Papst hat feierliche Obsequien für den König Viktor Emanuel in der Lateran-Kirche angeordnet. — König Humbert erwiderte gestern Abend den Besuch des deutschen Kronprinzen. — Der nordamerikanische Gesandte hat eine Depesche des Präsidenten Hayes erhalten, in welcher dieser Namens der nordamerikanischen Union dem tiefen Schmerze über den Tod Viktor Emanuels Ausdruck giebt. Der türkische Botschafter, Turkhan Bey, wird die Türkei bei der Leichenfeier vertreten. — Marschall Canrobert stattete heute auch dem Erzherzog Rainer und den Ministern Besuche ab.

London, 16. Januar. Der gestrige Ministerrath fand nicht in Lord Derby's Privatwohnung, sondern im auswärtigen Amte in Downingstreet statt und dauerte zwei Stunden. Im Befinden Lord Derby's ist eine Besserung eingetreten. Für heute ist abermals ein Ministerrath in Osborne anberaumt.

Washington, 16. Januar. Schatzsekretär Sherman hat die Finanzkommission benachrichtigt, daß die Regierung den Vertrag mit dem Syndikat für die 4prozentige Anleihe aufgehoben und beschlossen habe, die Anleihe allgemein und dem Publikum zugänglich zu plaziren. Zugleich hat Sherman einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt. — Der Senat von Louisiana hat ein Vertrauensvotum für den Präsidenten Hayes angenommen. — Ein Eisenbahnzug, der die Theilnehmer an einer Versammlung in Hartford in Konnektikut wieder nach ihrer Heimath zurückführen sollte, zertrümmerte die über einen Fluß bei Farwington führende Brücke und stürzte in den Fluß hinab. Eine große Anzahl von Personen ist getödtet oder verwundet.

Versailles, 16. Januar. In der Budgetkommission erklärte Leon Say auf eine Anfrage bezüglich der Konvertirung der Rente, daß, welche Meinung man auch von dieser Maßregel hege, man bei der gegenwärtigen Lage Europas nicht an eine solche denken dürfe. Um eine Reform von solcher Bedeutung durchführen zu können, wüßten die Bedingungen für den Frieden nach Außen durchaus gesichert sein.

London, 16. Januar. Die liberale Vereinigung in Worcester ließ Lord Salisbury eine Adresse überreichen, worin sie sich für die Erhaltung des Friedens ausspricht. In seiner Beantwortung läßt Lord Salisbury in einem Brief seines Sekretärs erklären, es liege kein Grund zur Befürchtung vor, daß die Regierung sich von ihrer im Mai präzisirten Politik entfernen werde. Die Regierung bekenne sich vielmehr noch immer zu dieser Politik.

London, 16. Januar. Dem heutigen Kabinetsrathe wohnten sämmtliche Minister, ausgenommen Lord Derby, bei, welcher das Zimmer hütet; daher ist es zweifelhaft, ob Lord Derby morgen der Parlamentseröffnung beiwohnen wird.

Petersburg, 16. Januar. „Agence-Russe" meldet, der Sultan habe direkte Mittheilungen von der Entsendung Server und Namyk Paschas in das russische Hauptquartier gemacht und bemerkt hierüber, diese friedlichen Dispositionen wären mit der Versicherung entgegengenommen worden, daß die Suspension der Feindseligkeiten erfolgen werde, sobald durch die Oberkommandirenden die mitzutheilenden Präliminarien angenommen seien.

Petersburg, 16. Januar. Es liegt bis jetzt noch nichts hier vor, als das türkische Ersuchen um Waffenstillstands-Verhandlungen, über die türkische Sentiments selbst ist noch nichts bekannt. Die Instruktionen werden jetzt in unseren Hauptquartieren eingetroffen sein. Was das türkische Ersuchen betrifft, so ist es eine begreifliche Folge der letzten Niederlagen; es ist selbstverständlich, daß man nach den großen Opfern unserer braven Armee sich derselben schuldig machte, die Resultate der Hingebung sicherzustellen und nicht eher auf einen Waffenstillstand einzugehen, bis unser hartnäckiger Gegner alle erforderlichen militärischen Garantien gegeben hat und die Sicherheit dafür erlangt ist, daß der Waffenstillstand unseren Erfolg nicht gefährden kann. Im Publikum herrscht hierüber nur eine Stimme. Die Türkei wird es offen aufzugeben haben, in den Kreis ihrer Berechnung zu ziehen, daß ihr von England, wo jetzt die Parlamentseröffnung bevorsteht, Unterstützung werden könne.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Januar. Fest, neueste Russen lebhaft.
[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 395. Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 169, 90. Böhmische Westbahn 149¾. Elisabethbahn 139½. Galizier 210. Franzosen 218. Lombarden*) 65⅛. Nordwestbahn 94. Silberrente 57⅛. Papierrente 54⅛. Ruß. Bodenkredit 72 Russen 1872 —. N. Russ. 79⅛. Amerikaner 1885 99⅜. 1860er Loose 107¾. 1864er Loose 251, 00. Kreditaktien*) 190⅜. Oesterr. Nationalbank 685, 00. Darmst. Bank 105¾. Berliner Bankver. —. Frankfurter Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71½. Hess. Ludwigsbahn 79⅝. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 146, 60. Ung. Schatzanw. alt 97½. do. do. neue 91¼. do. Ostb.-Obl. II. 62⅞. Centr.-Pacific 100⅝. Reichsbank 155¼. Goldrente —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 189½, Franzosen 218, 1860er Loose 107⅛, Lombarden —, Galizier —, Goldrente —, Neue russische Anleihe —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 189½. Franzosen 217½, 1860er Loose 107½, Galizier —, Ungar. Goldrente 78¼, ungar. Schatzanweis. I. Emission 97¾, do. II. Emis. 91⅞, Lombarden 66½, Goldrente 63⅞, Papierrente —, Reichsbank —, Neueste Russen 79$^{11}/_{16}$.

Wien, 16. Januar. In Folge von Realisirungen Spekulations-Papiere etwas nachlassend. Bahnen u. Renten behauptet. Devisen matt und angeboten.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 70. Silberrente 67, 00. 1854er Loose 108, 70. Nationalbank 806, 00. Nordbahn 1985, 00. Kreditaktien 221, 00. Franzosen 255, 50. Galizier 246, 00. Kasch.-Oderberg 102, 50. Pardubitzer 89, 50. Nordwestb. 109, 00. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 119, 00. Hamburg —, —. Paris 47, 30. Frankfurt —, —. Amsterdam 98, 25. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 160, 20. 1860er Loose 113, 80. Lombarden 77, 00. 1864er Loose 137, 20. Unionbank 64, 00. Anglo-Austr. 95, 50. Napoleons 9, 48½. Dukaten 5, 62. Silbercoup. 103, 95. Elisabethbahn 163, 50. Ung. Prämienanl. 76, 50. Marknoten 58, 67½. Türkische Loose 13, 90. Oesterr. Goldrente 74, 90.

Wien, 16. Januar. Abendbörse. Kreditakt. 223, 20, Franzosen 255, 75, Galizier 246, 50, Anglo-Austr. 96, 30, Lombarden 77, 00, Silberrente —, —, Papierrente 63, 82½, Goldrente 75, 15, Marknoten 58, 55, Nationalbank — —, Napoleons 9, 46½, Ungar. Goldrente 91, 45. Sehr fest.

Wien, 16. Januar. Offizielle Notirungen: Dukaten 5, 61, 1864er Loose 137, 00, 1860er Loose 113, 50, Kreditloose —, —, Ungar. Loose —, —, Franzosen —, —, London —, —, Berlin —, —, Nordbahn 1990 00 Silbercoupons —, —, Nationalbank 803, 00, Silberrente —, —, Berliner Wechsel —, —, Elisabethbahn 162, 75, Amsterdam —, —. Hamburg —, —, Kreditaktien —, —, Nordwestbahn 108, 50, Kaschau-Oderberger 102, 00, Galizier —, Papierrente —, —, ung. Goldrente —, —.

Florenz, 15. Jan. 5proz. Italienische Rente 78, 72. Gold 21, 82.

Paris, 16. Januar. Unentschieden. Die Medioliquidation ist befriedigend verlaufen. Italiener wurden durchschnittlich mit 0, 06, Franzosen 0, 55, Türken 0, 02, Lombarden 0, 20 reportirt.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 27½. Anleihe de 1872 109, 15. Italienische 5proz. Rente 72, 40. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 540, 00. Lombard. Eisenbahn-Akt. 167, 50. do. Prioritäten —, —. Türken de 1865 9, 80. do. de 1869 —, —, Türkenloose 30, 50, Oesterr. Goldrente 64¼.

Crédit mobilier 162, Spanier exter. 12⅞, do. intér. 12½, Suezkanal-Aktien 770, Banque ottomane 367, Societe generale 467, Credit foncier 637, neue Egypter 159. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25, 16½.

London, 16. Januar.
Konsols 95$^{5}/_{16}$. Ital. 5proz. Rente 72 Lombarden 6¾. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9¼. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9$^{7}/_{16}$. 5prozent. Russen de 1871 81½. do. do. 1872 81 do. 1873 80⅝. Silber 54. Türk. Anleihe de 1865 9⅝. 5proz. Türken de 1869 9½. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 106. Oesterr. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 96. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss 92. 6proz. Peruaner 11½. Spanier 12½.
Platzdiskont 2½ pCt.
Aus der Bank flossen heute 171,000 Pfd. Sterling.

Newyork, 15. Januar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 2⅛, niedrigste 1⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C. Goldagio 1⅞. $^{5}/_{20}$ Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 106. $^{5}/_{20}$ Bonds per 1887 105½. Erie-Bahn 8½. Zentral Pacific 103½. Newyork Zentralbahn 105½.

Produkten-Course.

Danzig, 16. Januar. [Getreide-Börse.] Wetter: Schön, bei klarer Luft. — Wind: West.

Weizen loko war am heutigen Markte nur schwach zugeführt und wohl in Folge dessen zeigte die Kauflust sich etwas reger, und blieben Preise unverändert wie gestern. Man zahlte für Sommer- 125 bis 127 Pfd. 198, 200 M., bunt und hellfarbig 121—127 Pfd. 195—288 M., glasig 124—127 Pfd. 216—220 M., hellbunt 123—129 Pfd. 218—230 M., hochbunt und glasig 128—130/1 Pfd. 224, 227 M. per Tonne. Für russischen Weizen war in den rothen Sorten die Kauflust nur vereinzelt, andere und helle Gattungen blieben gut zu lassen. Bezahlt wurde für abfallend besetzt 112—118 Pfd. 160, 165 M., 119—123 Pfd. 180—185 M., Winter- glasig 124, 126 Pfd. 193, 195 M., roth milde 124, 128 Pfd. 208, 213 M., rothbunt milde 128 Pfd. 220 M., hellbunt mit Auswuchs 126 Pfd. 220 M., hellbunt 126 Pfd. 224, 226 M., Sendomirca hellbunt 125, 128 Pfd. 227 M., weiß 123 Pfd. klamm 234, weiß 131/2 Pfd. 240 M. per Tonne. Termine in sehr schwachem Angebot. April-Mai und Mai-Juni 215 M. Gd., Juni-Juli 222 M. Br. Regulirungspreis 214 M.

Roggen loko fest, unterpolnischer und inländischer 121 Pfd. brachte 135 M., 126 Pfd. 141 M., russischer 116 Pfd. 126 M. per Tonne. Termine, unterpolnischer April-Mai 140 M. bezahlt und Br., Mai-Juni 140 M. bez. Regulirungspreis 130 M. — Gerste loko unverändert, große 107—113 Pfd. 162—166 M., kleine 100 Pfd. 135 M., bessere 104/5 Pfd. 140 M., 103 Pfd. 143 M., russische Futter- 124, 127 M., 101 Pfd. 127 M. per Tonne bez. — Erbsen loko Mittel- 126 M., Koch- 135 M. per Tonne gezahlt. Spiritus loko ist zu 47,50 M. gekauft.

Köln, 16. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen, hiesiger loko 23, 50, fremder loko 22, 50, per März 21, 75, pr. Mai 21, 65, Roggen, loko 17, 50. per März 15, 00, per Mai 15, 05. Hafer loko 15, 25, pr. März 15, 00. Rüböl loko 38, 50, pr. Mai 37, 40.

Bremen, 16. Januar. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loko 11, 50, per Februar 11, 50, pr. März 11, 65.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Januar. **Wind:** S. — **Barometer:** 28,4°. — **Thermometer:** 1° R. — **Witterung:** Trübe.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 185—228 nach Qual. gef., gelber russischer und galizischer 186—200 ab Bahn bez., fein gelber ungarischer — M. ab Bahn bezahlt, weißbunter poln. —, gelber per diesen Monat 200 bezahlt, per April-Mai 206 bezahlt, per Mai-Juni 207,5—208 bezahlt, per Juni-Juli 210—211 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogramm 134—151 M. nach Qualität gef., russischer 134—138 ab Bahn bezahlt, fein neuer —, inländischer 140—148 do., per diesen Monat 140—139,5 bez., per Januar-Februar do. bez., per Februar-März 141 bez., per April-Mai 143—142,5 bez., Mai-Juni 142,5—142 bez. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm Mk. 120—195 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm 105—165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—140 bez., russischer 120—142, pommerscher 125—142, schlesischer 125—142, galizischer —, böhmischer 125—142, fein weiß russischer 153—156 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 137,5 bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogramm Kochwaare 155 bis 195 nach Qualität, Futterwaare 137—152 nach Qualität. — **Raps** per 1000 Kilogramm 310—330 bezahlt. — **Rübsen** 310 bis 325 bez. — **Leinöl** loko per 100 Kilogramm ohne Faß 65 bez. — **Rüböl** per 100 Kilogramm loko ohne Faß 73 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 72,5 bez., Januar-Februar 72 bez., April-Mai 72 bez., per Mai-Juni — bez. — **Petroleum** (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 27 bez., per diesen Monat 25,5 bez., per Januar do., per Januar-Februar — bez., per Februar — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 49,6 bez., per diesen Monat 49,7—49,6 bez., per Januar-Februar do. bezahlt, April-Mai 51,4—51,3 bezahlt, per Mai-Juni 51,7—51,6 bezahlt, Juni-Juli 52,6—52,5 bezahlt, Juli-August 53,6—53,5 bezahlt. — **Mais** per 1000 Kilo loko alter 147—152 gef., do. neuer — gefordert, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,80 bez., per Januar-Februar do., per Februar-März 19,85 bez., per März-April 19,95 bez., per April-Mai 20,00 bez. — **Mehl** Nr. 0 28,50 bis 27,50, Nr. 0 und 1 27,00—26,00. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50. Nr. 0 u. 1 19,75—18,00 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 16. Januar. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) **Wetter:** Trübe. + 1° R., Morgens — 3° R. Barometer: 28, 3. **Wind:** SW.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber geringer 160 bis 180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 204 M., weißer geringer 160—190 M., mittel 192—205 M., feiner bis 210 M., per Frühjahr 208 Mark bez., per Mai-Juni 209 Mark Gd., per Juni-Juli 211 Mk. bezahlt — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 126—136 M., russ. 131—136 M., per Januar-Februar 137,5 Mk bez., per Frühjahr 140—140,5 Mark bezahlt, per Mai-Juni 139,5 M. Br. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco Brau- 158 bis 175 M., Futter- 128—145 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco alter 146—156 M., neuer 125 bis 140 M. bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo loco Koch- — — M., Futter- 140 bis 160 Mk. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 75,5 Mark Br., kurze Lieferung — Mark bez., per Januar 72 bis 72,5 Mk. Br., per April-Mai 72 Mark Gd., — Br., per September-Oktober 68 M. Br. — Spiritus stille, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 47,7 Mark bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bez., per Januar — M. Br., per Januar-Februar — Mark Br., per Frühjahr 50 Mark bez. und Br., — Gd., per Mai-Juni 51 M. Br., — bez. und Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen 137,5 Mk., Rüböl 72,5 Mk., Spiritus — M. — Petroleum loko 12—12,5—12,6 Mark bezahlt, alte Usanze — M. bez., Regulirungspreis 12,5 M., in Anmeldung — M. bez., per Januar 12,5 M. Br., per Januar-Februar 12,25 M. bez., per September-Oktober 12 M. Gd.

Heutiger Landmarkt pr. 1000 Kil.: Weizen 192—204 M., Roggen 135—140 M., Gerste 160—172 M. Hafer 145—150 M. Erbsen 160 bis 170 M., Kartoffeln 45—48 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 27 bis 30 M. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. Jan.	Nachm. 2	27" 10'''23	— 0°2	W 2-3	trübe St Ni.
16. "	Abnds. 10	27" 8'''01	— 0 1	S 2-3	bedeckt Ni.
17. "	Morgs. 6	27" 6'''22	— 1°2	O 1-2	bedeckt Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Januar Mittags 0,86 Meter.
" " 16 " " 0,92 "

Berlin, 16. Januar. Die auswärtigen Börsen hatten sich der gestern hier herrschenden Haussseströmung nur mit Zurückhaltung angeschlossen. Die hiesige Spekulation fand in den Meldungen von außerhalb nur eine geringe Stütze, eine Fortsetzung der steigenden Bewegung; es zeigte sich auf vielen Gebieten die frühere Lustlosigkeit, während einzelne Papiere sich sofort kleinere Abschwächungen gefallen lassen mußten. Man befürchtete allerdings Beunruhigungen in Folge der Eröffnung des englischen Parlaments, welche morgen stattfindet. Doch lagen keinerlei bestimmte Thatsachen vor, welche zu wirklichen Befürchtungen hätten Anlaß geben können. Die zum Theil bedeutend und andauernd gestiegenen Course, welche an sich erschienen, riefen Gewinnstnahmen hervor; diese drückten den Coursstand, fanden jedoch leichte Aufnahme, so daß sich die Haltung auf den meisten Gebieten rasch wieder befestigen konnte. Doch hielten sich die Umsätze in wesentlich engeren Grenzen als an den letzten Tagen. Kreditaktien, russische Anleihen, rumänische Eisenbahnpapiere gingen bei eher matter Haltung nur mäßig um; doch besserte sich der Verkehr in der zweiten Stunde Fremde Renten fanden wenig Beachtung, ungarische Schatzanweisungen fest. Eisenbahn-Aktien lagen still Halle-Sorau Gubener auf die Mehreinnahmen des Vorjahres hin recht fest. Bank- und Industrie-Papiere vernachlässigt. Anlagewerthe behauptet, namentlich preußische Anleihen so wie Pfand- und Rentenbriefe; Prioritäten sehr ruhig, ausländische meistens besser bezahlt — Die zweite Stunde verlief trotz matter Meldungen aus Wien mit Rücksicht auf die feste Haltung der Londoner Börse recht fest, aber still. Ultimo notiren wir Franzosen 435,50, Lombarden 132,50. Kredit Aktien 380—380,50—379, Diskonto-Kommandit-Antheile 110,75—100, Rumänier 25,75 6—5 bis 23,25. Hamburger zogen 2 an, rumänische Stammprioritäten 2,50 Omnibus 1, Egells ½. Der Schluß war recht fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16. Januar 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,25 bz
do. neue 1876	4	95,00 bz
Staats-Anleihe	4	95,00 G
Staats-Schldsch.	3½	92,75 bz B
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,70 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do.	3½	89,75 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,00 B
Rheinprovinz do.	4½	101,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100,70 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,10 bz
do.	5	105,70 bz
Landsch. Central	4	94,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,70 bz
do. neue	3½	84,90 bz
do.	4	94,80 bz
do. neue	4½	102,10 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,50 G
do.	4	94,90 bz
do.	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	83,25 bz
do.	4	94,75 bz
do.	4½	101,90 bz
Posensche, neue	4	94,40 bz G
Sächsische	4	94,80 bz
Schlesische	3½	85,00 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	94,90 bz
Westpr. rittersch.	3½	83,25 G
do.	4	95,75 G
do.	4½	100,90 bz
do. II. Serie	5	103,60 bz
do. neue	4	
do.	4½	100,80 bB
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	95,30 G
Pommersche	4	95,20 bz
Posensche	4	95,20 bz
Preußische	4	95,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,40 bz
Sächsische	4	96,30 bz
Schlesische	4	96,00 B
Souvereigens		20,40 bzG
Napoleonsd'or		16,22 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		41,85 bz
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 bz
Oesterr. Banknot.		170,30 bz
do. Silbergulden		176,25 bz
Russ. Noten		203,15 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	135,75 bzG
Hess. Prsch. a 40th.	—	239,00 B G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,00 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	136,10 B
Bair. Präm.-Anl.	4	121,25 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	83,90 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	102,00 B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,75 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	106,90 bz
do. II. Abth.	5	105,80 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	172,60 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,10 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,90 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	104,50 B
Oldenburg. Loose.	3	136,50 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,00 bz
do. do.	4½	92,00 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,50 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 bG
Nrdd. Grder.-H.-A.	5	97,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	97,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	99,50 bz B
do. II. IV. rkz. 110	5	94,00 bzB

Pomm. III. rz. 100	5	90,10 bz G
Pr. B-C-H-Br. kd.	5	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	102,00 bzG
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	107,25 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A-B 120	4½	96,00 G
do. do.	5	97,00 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	99,50 B
do. do.	4½	93,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	94,75 bz
do. do.	4½	94,00 B
Kruppsche Oblig.	5	106,30 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,75 bG
do. do. 1885	6	98,60 G
do. Bds. (fund.)	5	101,50 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	104,00 bzG
do. Goldanl.	7	106,00 G
Oestr. Gold-Rente	4	64,00 bz B
Oestr. Pap.-Rente	4½	54,40 bz
do. Silb.-Rente	4½	57,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	98,00 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	293,0 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	107,40 bz
do. do. v. 1864	—	250,50 bzG
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	69,50 bz
do. Loose.	—	147,50 bB
do. Schatzsch. I.	6	97,50 bz
do. do. kleine	6	97,50 bz
do. do. II.	6	90,90 bz
Italienische Rente	5	72,75 bz G
do. Tabak-Obl.	6	102,75 G
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	
Finnische Loose	—	37,55 bz G
Russ.-Centr.-Bod.	5	77,00 bz
do. Engl. A. 1822	5	78,30 bz G
do. do. A. v. 1862	5	80,00 bz B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	81,00 bz
do. do. 1872	5	81,00 bz
do. do. 1873	5	80,10 bz
do. Bod.-Credit	5	75,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,50 bz
do. do. v. 1866	5	148,70 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,25 bz
do. 6. do. do.	5	78,50 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	77,90 bz
do. do. kleine	4	77,75 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	64,00 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	9,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	23,80 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,10 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	169,05 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	207,75 bz
do. 100 Rub. 3 M.	207,25 bz
Warschau 100 R. 8 T.	207,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, f. Lombard 5½ pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	102,80 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	32,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	47,40 bzB
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See.	4	74,00 G
do. Handels-Ges.	4	71,00 bz
do. Kassen-Verein.	4	148,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	59,25 bz B
Centralbk. f. Bauten	4	4,90 bz
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	68,10 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	10,00 B
Chemnitzer Bank-V.	4	77,00 B
Coburger Credit-B.	4	65,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	69,50 G
Danziger Bank	fr.	25,00 B
Danziger Privatbank	4	
Darmstädter Bank	4	106,75 bz
do. Zettelbank	4	95,75 bz G
Dessauer Creditbank	4	
do. Landesbank	4	108,75 bz
Deutsche Bank	4	90,00 bz G
do. Genossensch.	4	84,00 G
do. Hyp.-Bank	4	91,00 bzB
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	14,50 G
Disconto-Comm.	4	110,00 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	71,10 G
do. Handelsbank	4	43,80 G
Gew.-B. H. Schuster	4	
Gothaer Privatbank	4	84,00 G
do. Grundcreditbk.	4	10 ,75 bzG
Hypothek. (Hübner)	4	100,00 bz
Königsb. Vereinsbank	4	83,00 G
Leipziger Creditbank	4	103,00 G
do. Discontobank	4	
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	41,00 bzG
Magdeb. Privatbank	4	106,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	66,75 G
do. Hypoth.-Bank	4	64,90 bzB
Meininger Creditbank	4	71,00 bz G
do. Hypothekenbk.	4	94,00 B
Niederlausitzer Bank	4	77,50 G
Norddeutsche Bank	4	135,50 G
Nordd. Grundcredit.	4	88,00 bzG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	41,50 B
Petersb. Discontobank	4	98,00 bzG
do. Intern. Bank	4	88,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 B
Posener Prov.-Bank	4	99,50 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	95,30 bz
do. Centralboden.	4	115,00 bzG
do. Hyp. Spielh.	4	120,75 B
Product.-Handelsbank	4	83,00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	20,00 G
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,90 G
Sächsische Bank	4	100,50 bzG
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	102,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	50,00 bz
Schles. Bankverein	4	77,25 bz
Schles. Vereinsbank	fr.	59,40 bzB
Südd. Bodencredit	4	112,00 bz G
Thüringische Bank	4	76,25 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	0,20 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,75 G
Dannenb. Kattun	4	17,00 G
Deutsche Baugesf.	4	60,00 bz
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	7,25 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,50 bzG
Dortmunder Union	4	4,50 bz B
Egell'sche Masch.-Act.	4	12,75 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	14,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	30,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	86,00 G
Georg-Marienhütte	4	54,50 G
Hibernia u. Shamr.	4	42,00 B
Immobilien (Berl.)	4	
Kramsta, Leinen-F.	4	61,75 G
Lauchhammer	4	15,10 G
Laurahütte	4	67,75 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	23,30 G
Magdeburg. Bergw.	4	114,00 B
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	57,00 B
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	53,10 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,75 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	86,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	22,00 G
Redenhütte	4	3,90 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	81,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	13,00 bz G
Union-Eisenwerk	fr.	0,60 G
Unter den Linden	4	15,75 bz
Berl. Bau-B.	fr.	104,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	7,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	18,10 bz
Altona-Kiel	4	125,75 bz
Bergisch-Märkische	4	70,10 bz
Berlin-Anhalt	4	83,50 bz G
Berlin-Dresden	4	8,70 bz G
Berlin-Görlitz	4	13,75 bz G
Berlin-Hamburg	4	173,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	74,50 bz G
Berlin-Stettin	4	105,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	61,90 bz
Cöln-Minden	4	85,50 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	13,50 bz G
Hann.-Altenbeken	4	11,75 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	17,00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	103,75 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,50 B
Nordhausen-Erfurt	4	17,75 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	118,75 G
do. Litt. B.	3½	112,50 bz B
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	33,25 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	93,25 bz B
Rheinische	4	103,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,25 bz B
Rhein-Nahebahn	4	8,90 bz
Stargard-Posen	4½	100,80 bz
Thüringische	4	115,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,60 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	99,90 bz
Weimar-Geraer	4½	36,50 bz
Albrechtsbahn	5	16,25 G
Amsterdam-Rotterd.	4	114,90 bz
Aussig-Teplitz	4	125,40 bz
Baltische	4	
Böhm. Westbahn	5	74,60 bz G
Brest-Grajewo	4	36,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	18,60 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	69,70 G
Kaiser Franz Joseph	5	55,30 bz B
Galiz. (Karl Ludwig)	5	104,60 bz
Gotthard-Bahn	6	44,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	43,70 bz G
Ludwigsh.-Berbach	4	
Lüttich-Limburg	4	18,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	
Oberhess. v. St. gar.	fr.	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	187,00 B
do. Litt. B.	5	83,25 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	37,90 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	49,80 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	25,75 bz
Russische Staatsbahn	5	112,25 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,40 bz
Schweizer Westbahn	4	16,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	35,25 G
Vorarlberger	5	45,00 bz
Warschau-Wien	4	50,70 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	24,75 B
Berlin-Görlitzer	5	27,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	37,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	28,00 G
Halle-Sorau-Guben	5	33,25 G
Hannover-Altenbek	5	23,95 G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms	5	
Märkisch-Posen	5	72,00 G
Magdeb.-Halberst. B	3½	67,00 G
do. do. C.	5	95,75 G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	34,90 bz
Oberlausitzer	5	19,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	84,60 G
Rechte Oderufer-Bahn	5	104,75 B
Rheinische	4	
Rumänische	8	74,75 G
Saalbahn	5	16,00 bz G
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	70,50 G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 G
do. do. II.	5	98,10 G
do. do. III.	5	96,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	10 ,75 B
do. II.	4½	100,00 B
do. III. v. St. g.	3½	85,00 G
do. do. Litt. B.	3½	85,90 G
do. do. Litt. C	3½	76,60 G
do. IV	4½	99,50 G
do. V	4½	99,25 bz
do. VI.	4½	99,25 bz
do. VII	5	103,00 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,50 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	98,25 B
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4	
do. Litt. C.	4	97,90 bz
Berlin-Görlitz	5	100,25 bz
do. do. Lit. B.	4	80,50 bz
Berlin-Hamburg	4	93,75 G
do. do. II.	4	93,75 G
do. do. III.	5	103,10 bz B
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	93,50 B
do. do. C.	4	92,25 bz B
do. do. D.	4½	98,25 bz
do. do. E.	4	97,50 bz
Berlin-Stettin I.	4	
do. do. II.	4	93,25 bz G
do. do. III	4	93,25 bz G
do. IV. v. St. g.	4	102,00 bz G
do. VI. do.	4	93,25 bz G
do. VII	4½	99,60 G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	97,00 G
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H	4½	92,50 bz
do. do. Litt. I.	4½	
Cöln-Minden IV.	4	94,20 B
do. do V.	4	92,25 B
do. do. VI	4	98,50 B
Halle-Sorau-Guben	5	101,25 B
do. do. do	4½	101,50 G
Hannov.-Altenbek. I.	4	95,00 G
do. do. II.	4	92,00 B
do. do. III	4	93,00 bz G
Märkisch-Posener	4	102,00 G
Magdeb.-Halberstadt	4	99,75 G
do. do. de 1865	4	98,25 G
do. do. de 1873	4	98,00 bz G
do. Leipzig	4	100,60 bz G
do. do.	4	86,30 bz
do. Wittenberge	4	98,25 G
do. do.	3	74,05 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,50 B
do. II. a 62½ Thlr.	4	95,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	97,90 B
do. do. III. conv.	4	94,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,00 G
Oberschlesisch A	4	
Oberschlesisch B.	3½	85,00 G
do. C.	4	92,20 G
do. D	4	92,20 G
do. E.	3½	85,00 bz
do. F.	4½	
do. G.	4½	99,60 B
do. H.	4½	101,25 B
do. v. 1869	5	103,30 bzG
do. v. 1873	4	90,75 G
Oberschles. v. 1874	4½	99,20 bz
do. Brieg-Neisse	4½	99,00 B
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,70 B
do. Niedschl. Zwgb.	3½	77,50 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	100,20 G
do. Litt. B.	4	102,00 G
do. Litt. C.	4	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer	5	98,90 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	86,50 G
do. von 1858, 60	4½	99,60 bz
do. von 1862, 64	4½	99,60 bz
do. von 1865	4½	99,60 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,00 G
do. v. v. 1874	5	103,25 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,40 G
do. II do.	4½	101,40 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	100,50 B
do. III.	4	
do. IV.	4½	100,50 B
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	67,60 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	85,50 bz G
do. do. II	5	84,25 bz G
do. do. III.	5	82,50 bz B
do. do. IV.	5	81,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	64,25 G
do. II.	5	4,00 bz G
do. III.	5	59,60 bz
do. IV	5	55,00 bz
Mähr.-Schles. Grzb	fr.	12,50 bz G
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	327,60 bz
do. Ergänzungsn.	3	310,50 bz B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96,50 G
do. II. Em	5	6,50 bz B
Oesterr. Nordwestb.	5	72,50 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	63,50 B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,10 G
do. do. 1869	5	63,40 bz
do. do. 1872	5	63,00 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,00 bz G
Reichenb.-Pardub	5	2,80 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	36,00 bz G
do. do. neue	3	238,00 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	78,10 bz G
Baltische, gar.	5	
Brest-Grajewo	5	69,70 bz G
Charkow-Asow. g.	5	84,30 bz
do. in Lstr. a 20,40	5	76,75 bz
Charkow.-Krementsch.	5	79,30 bz G
Jelez-Orel, gar.	5	8 ,40 bz
Jelez-Woron., gar.	5	86,25 G
Koslow.-Woron	5	91,50 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	74,00 bz G
Kursk-Chark. gar.	5	83,90 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	74,75 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	92,00 bz B
Losowo-Sewast.	5	72,00 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	84,75 bz
Schuja-Iwanowo	5	83,75 G
Warschau-Teresp.	5	84,75 bz
do. kleine	5	84,75 G
Warschau-Wien II.	5	94,00 G
do. III.	5	91,50 bz
do. IV.	5	81,60 bz
Zarskoe-Selo	5	73,75 bz G

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.